

# Skat-Club „*SC Reizende Paloma-Asse*“

## Satzung

i.d.F. vom 02.12.2007

### **§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Gründungstag und Geschäftsjahr**

Der Club führt den Namen „*SC Reizende Paloma-Asse*“ und ist ein nichteingetragener Verein.

Sitz des Clubs ist das Clubheim des SC Urania, Habichtstraße 14, 22305 Hamburg.

Das Geschäfts- und das Spieljahr gehen vom 1. Dezember – 30. November.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

Der Club ist ein Zusammenschluß von Skatspieler/ innen. Er ist dem Deutschen Skatverband (DSKV) und seinen Unterorganisationen unterstellt. Ihre Satzungen und Bestimmungen sind für den Club und seine Mitglieder bindend.

Er wacht auch darüber, dass seine Mitglieder ein faires Skatspielen pflegen und nach den Bestimmungen der internationalen Skatordnung (ISKO) ihr Spielen ausrichten.

Der Club bleibt jedoch frei in seinen Entscheidungen, was seine internen Belange betrifft.

### **§ 3 Vorstand und sonstige Ämter**

Der Vorstand des Clubs besteht aus:

1. Vorsitzender – 2. Vorsitzender – Turnier-/Spielleiter – Kassenwart – Internetbeauftragter.

Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt 4 Jahre.

Die Wiederwahl aller Ämter ist zulässig.

Der Club hat 2 Kassenrevisoren.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Sie üben ihr Amt um 1 Jahr versetzt aus, so dass jedes Jahr 1 neuer Kassenprüfer zu wählen ist.

Eine direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.

Es gibt einen Festausschuß.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Wiederwahl ist zulässig.

Alle Vorstandsmitglieder und anderen gewählten Mitglieder verrichten Ihre Aufgaben ehrenamtlich. Sie unterliegen der Schweigepflicht, auch nach ihrem Ausscheiden. Der Vorstand hat die Interessen des Clubs und seiner Mitglieder nach außen bestmöglich zu vertreten. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Satzung, die Abwicklung des Spielbetriebes sowie für die Organisation des Clublebens. Er hat einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

#### **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglieder können alle Skatfreunde/-innen werden, sofern Sie eine Eintrittserklärung ausfüllen, die Satzung als verbindlich anerkennen und drei Monatsbeiträge bezahlen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit den Mitgliedern.

#### **§ 5 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 4,00 € im Monat. Der Beitrag ist für mindestens 3 Monate im voraus beim Kassenwart zu entrichten und fließt als Eigentum in die Clubkasse.  
Jugendliche zahlen die Hälfte.

#### **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Wettkämpfen und Veranstaltungen des Clubs unter Berücksichtigung der vom Vorstand erlassenen Regelungen teilzunehmen.  
Jedes Mitglied ist zur Wahrung der Clubinteressen verpflichtet; ebenso zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge und Verlustgelder.  
Beitrags- und andere Zahlungsrückstände können nach Anmahnung durch den Kassenwart in Form des Einbehaltes von Preisgeldern ausgeglichen werden.

#### **§ 7 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluß oder Tod. Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereins verstößt, kann vom Vorstand abgemahnt werden. Es gibt eine Abmahnung, dann erfolgt der Ausschluß des Mitgliedes. Bei groben Verstößen kann der Vorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen.

#### **§ 8 Verwaltung der Clubgelder**

Die Clubgelder werden vom Kassenwart verwaltet.  
Beiträge, Spenden, Preisgelder, Clublotto und die eingespielten Verlustgelder sind Clubeigentum. Die Clubgelder werden vorrangig zur Deckung der Kosten des Spielbetriebes ausgegeben. Der Club übernimmt auch die Zahlung des Jahreskompaktbeitrages an den Landesverband Hamburg (LV 13) mit einer Rundumversicherung in Sachen Skat.  
Aus den erwirtschafteten Einnahmen werden außerdem Start-, Spesen- und Fahrgeld bezahlt sowie Geld für Clubfeiern, -ausfahrten und -wettkämpfe bereitgestellt.  
Präsente für Geburtstage (nur x0 und ab 65 x5) und Pokale werden ebenfalls aus der Clubkasse bezahlt.  
Über alle sonstigen Ausgaben (z. B. Anschaffungen, sonstige Präsente) entscheidet der Vorstand.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

Eine Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Termin mit der Tagesordnung bekanntzugeben. Die Versammlung ist nur beschlußfähig, wenn 2/3 aller Mitglieder anwesend sind.

Ist eine Versammlung nicht beschlußfähig, so muß eine 2. Versammlung einberufen werden, die in jedem Falle beschlußfähig ist. Jedes Mitglied hat zu jeder Zeit das Recht, Anträge oder Vorschläge einzubringen. Sie müssen dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Für normale Beschlüsse genügt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

## **§ 9a Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der Vorstand oder 2/3 der Mitglieder können eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Mehrheiten vgl. § 9.

## **§ 10 Allgemeines**

### **a) Haftung**

Der Club haftet nicht für Unfälle oder Diebstähle innerhalb und außerhalb seines Spielbetriebes. Für jeden verursachten Schaden haftet das Mitglied selbst.

### **b) Feste**

Es werden pro Jahr folgende Feste geplant:

Grillfest, Weihnachtsfeier und möglichst (je nach Kassenlage) eine Ausfahrt.

Der Club zahlt nur für seine Mitglieder. Für Partner oder Freunde, die an Feiern und Ausfahrten teilhaben wollen, wird der volle Preis erhoben. Der Betrag wird vorher vom Kassenwart eingezogen.

Für Ausfahrten wird die Teilnahme an mindestens 40 Spielabenden zu Grunde gelegt.

Werden diese unterschritten, muss das Mitglied entsprechend einem Vorstandsbeschuß zuzahlen.

### **c) Geburtstagspräsente**

Bei runden Geburtstagen (x0) und 5er-Geburtstagen ab 65 Jahren (x5) wird ein Geschenk im Wert von 25,00 € vom Festausschuß überreicht.

### **d) Clubvermögen**

Die Mitglieder können keine Forderungen stellen, die das Clubvermögen betreffen.

## § 11 Spielbetrieb

Die Spielabende finden immer mittwochs ab 18.00 Uhr (1. Serie) und ab 20.15 Uhr (2. Serie) im Clubheim statt.

Es kann auch nur eine Serie (1. oder 2. Serie) gespielt werden.

Jede Serie muß spätestens nach 2 Stunden, 15 Minuten beendet sein; bei Nichteinhaltung der Spieldauer wird die Serie abgebrochen.

Das Spieljahr beginnt am 01. Dezember und endet am 30. November des Folgejahres.

Mitglieder dürfen bei Trunkenheit an Spielabenden sowie an allen anderen Spielen nicht teilnehmen (ISKO).

### a) Spielmodus und Abrechnung

Jede Serie werden 48 Spiele gespielt.

Es wird geramscht. Der/die Gewinner/in mit den wenigsten Augen erhält 50 Spielpunkte.

Es wird ein eingepasstes Spiel angeschrieben.

Jedes verlorene Spiel kostet 1,00 €. Es erfolgt keine Cent-Abrechnung.

Jugendliche bezahlen nur die Hälfte.

Die Gelder fließen in die Clubkasse.

An den Spielabenden wird die 1. Serie generell nach der Platzierung in der Rangliste gesetzt.

Die 2. Serie wird nach den erspielten Ergebnissen der ersten Serie gesetzt.

Spieler, die nur an der 2. Serie (ab 20.15 Uhr) teilnehmen, werden entsprechend ihrer derzeit erreichten Schnittpunkte (lt. aktueller Rangliste) in diese Setzordnung eingegliedert.

Ist es einem Mitglied rechnerisch nicht mehr möglich, seine 40 Pflichtserien an den Spielabenden bis zum Saisonende zu absolvieren, wird dieser Spieler in der Rangliste besonders gekennzeichnet; er wird ab diesem Zeitpunkt unabhängig seiner erreichten Schnittpunkte an den Restspieltagen erst ab Tisch 4 gesetzt und entsprechend eingereiht.

### b) Spielabend – Preisskat

Am Spielabend wird jede einzelne Serie ein 3,00 €-Pflichtpreisskat gespielt, wovon 2,00 € ausgespielt werden und 1,00 € der Clubkasse zugute kommt.

Jede Serie wird unmittelbar nach deren Beendigung einzeln abgerechnet.

Spieler, die an beiden Serien teilnehmen, nehmen demzufolge an einem 2 x 3,00 €-Pflichtpreisskat teil.

Es kann freiwillig für 4,00 € auf Gesamtwertung (Addition beider Serien) gespielt werden.

Diese Gelder werden komplett ausgeschüttet.

**c) Clubmeisterschaft**

Für die Clubmeisterschaft wird 1 Wanderpokal und 1 Clubmeisterpokal vergeben. Der Wanderpokal muss am Saisonende zurückgegeben werden. Er geht in das Eigentum desjenigen über, der die Clubmeisterschaft in 3-maliger Folge oder in 5 unterschiedlichen Jahren errungen hat.

In die Wertung zur Clubmeisterschaft kommen jedoch nur Mitglieder, die mindestens 40 Serien insgesamt und überdies mindestens 5 Serien innerhalb der letzten 10 Spieltage gespielt haben.

Die Clubmeisterschaft wird anhand des Spielpunktdurchschnitts (Gesamtspielpunkte dividiert durch die Anzahl der gespielten Serien) ermittelt.

Die vorderen Ranglistenplätze sowie Clubmitglieder mit den meisten Teilnahmen an den Clubabenden werden prämiert. Die Anzahl sowie die Höhe der Prämien werden unter Berücksichtigung der Kassenlage durch den Vorstand festgesetzt und in würdiger Form übergeben.

**d) Gastspieler**

Gastspieler werden in der 1. Serie ab Tisch 4 gemäß Gästerangliste gesetzt. Pro Tisch spielt nach Möglichkeit nur ein Gastspieler. Ggf. wird ein Gästetisch gebildet.

Gastspieler, die nur an der 2. Serie (ab 20.15 Uhr) teilnehmen, werden entsprechend ihrer erreichten Schnittpunkte (lt. Gästerangliste) in die aktuelle Setzordnung eingegliedert.

**e) Club – Pokal – Meisterschaft**

Dieser Pokal wird ¼ jährlich a´ jeweils 2 Serien ausgespielt. Nur wer mindestens 6 Serien gespielt hat, kommt in die Jahreswertung. Es werden nur 6 Serien gewertet. Sofern 8 Serien gespielt wurden, wird das schlechteste Tagesergebnis gestrichen.

Es gibt einen Wanderpokal (s. auch c) und 1 Siegerpokal.

Es werden ein Tagespreisskat (2 Serien) und ein Gesamtpreisskat (mind. 6 Serien) gespielt. Der Einsatz (15,00 €) für den Gesamtpreisskat wird am (für den Spieler) 1. Spieltag erhoben. Die Teilnahme am Gesamtpreisskat ist nicht Pflicht; d. h., es kann auch nur der Tagespreisskat gespielt werden.

Der Einsatz für den Tagespreisskat beträgt 5,00 €.

Jedes verlorene Spiel kostet 0,50 € .

Die Verlustgelder werden mit dem Gesamtpreisskat ausgeschüttet.

An den Spieltagen 2, 3 und 4 wird die 1. Serie nach Rangliste gesetzt.

**f) Startgelder**

Startgelder werden gezahlt für:

EM, MM, Winterpokal, Ranglistenturniere LV, Deutscher Damenpokal und Vorständeturnier.

Von den erspielten Einzelpreisgeldern sind 10% an die Clubkasse abzuführen.

Alle anderen Startgelder sind vom Mitglied selbst zu zahlen.

**g) Spesenordnung**

Es werden folgende Spesen gezahlt:

Pro Person 4,00 € je Serie für Ligaspiele, EM und MM; bei EM und MM bis zum Ausscheiden. Teilnehmer der DSKV-Endrunde (EM, MM) werden gemäß Vorstandsbeschluss großzügig finanziert. Etwaige Zuschüsse (LV, DSKV) werden berücksichtigt.

Fahrgeld wird nur für Ligaspiele und MM und nur für 1 Fahrzeug je Mannschaft erstattet.

Für Fahrten im Nahbereich werden je Fahrzeug 10,00 € erstattet. Bei Fernfahrten erfolgt die Fahrgelderstattung gem. Absprache zwischen Mannschaftsführer bzw. Fahrer und Kassenwart (Spitzabrechnung). Bei Heimspielen wird kein Fahrgeld erstattet.

Ab 3 Serien bei Ligaspielen, EM, MM wird ein Essensgeld von 5,00 € gezahlt.

**h) Aufstellung und Meldung der Mannschaften**

Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt durch den Turnierleiter und Vorsitzenden.

Der Spielleiter meldet die Mannschaften an den LV 13.

**i) Spielerpässe**

Die Spielerpässe werden von den Mannschaftsführern verwaltet. Die restlichen Spielerpässe werden vom Spielleiter verwaltet und bei Bedarf zu den Wettkämpfen an die Spieler oder Mannschaftsführer ausgegeben.

**§ 12 Auflösung**

Der Skat-Club „*SC Reizende Paloma-Asse*“ gilt als aufgelöst, wenn es die Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschließt oder er weniger als 4 Mitglieder zählt.

**§ 13 Inkrafttreten der Satzung, Änderungen**

Diese Satzung trat am 01. Oktober 2001 in Kraft.

Änderungen:

19.10.02, 26.09.03, 02.10.04, 01.10.05, 02.12.06, 02.12.07

**Hamburg, den 02.Dezember 2007**

**Der Vorstand**

(Niels Dwinger, 1. Vorsitzender)

(Gudrun Elvers, 2. Vorsitzender)

(Wolfgang Ernst, Turnierleiter)

(Peter Fastenow, Kassenwart)

(Marco Scholz, Internetbeauftragter)